



# Gemeinde Schlatt

## Protokollauszug des Gemeinderates

4. Sitzung vom 16. März 2020, Geschäft Nr. 42

---

- 42    6.2.2    Bewilligungs- und Bauverfahren  
**Ortsbildschutz, Baubewilligungsverfahren, Aufdach-  
Fotovoltaikanlagen in Kernzonen, Grundsatzentscheid**

Bis dato wurden in die Kernzone nur Aufdachanlagen bewilligt, welche auf untergeordneten Gebäuden sind oder die Dachfläche nur beschränkt oder von weitem sichtbar ist. Sämtliche übrigen Fotovoltaik-Anlagen in den Kernzonen wurden als Indachanlagen ausgeführt.

Das Bausekretariat ersucht mit Mail vom 12. März 2020 um einen Grundsatzentscheid, ob in den Kernzonen in Anbetracht der heutigen Bedeutung der Energiegewinnung eine Abkehr von der bisherigen Praxis angewendet werden kann, bzw. unter welchen Bedingungen allenfalls auch Aufdachanlagen als bewilligungsfähig erachtet werden können.

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Es sind auch Aufdach-Anlagen bewilligungsfähig.
2. Die Anlage muss eine grosse, zusammenhängende Fläche aufweisen.
3. Die Fläche an PV-Modulen ist durchgehend zwischen First und Traufe zu erstellen sowie eine Seite der Fläche hat bündig entlang des Giebels zu verlaufen.
4. Es ist ein relevanter Teil des Daches mit Modulen einzudecken.
5. Flächen um Dachflächenfenster und andere Anlagen auf dem Dach (z.B. Kamin, Entlüftung) sind mit Blindmodulen einzudecken. Es dürfen keine Ziegel mehr sichtbar sein.
6. Schleppdachgauben und Lukarnen sind mit farblich abgestimmten Ziegeln oder Blindmodulen einzudecken.
7. Die PV-Anlage hat eine harmonische Erscheinung aufzuweisen.
8. Die gestalterische Beurteilung für Solaranlagen basiert auf § 238 Abs. 1 und 2 PBG, welcher eine gute Einordnung in die bauliche und landschaftliche Umgebung verlangt.
9. Mit der Bewilligung ist eine Bemusterung aller baulichen Elemente einzureichen.

10. Mitteilung durch Protokollauszug an:  
a) Bausekretariat Schlatt  
b) Systematische Rechtssammlung  
c) 6.2.2

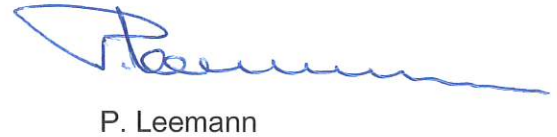
**Gemeinderat Schlatt**

Der Präsident

Der Schreiber



U. Schäfer



P. Leemann

Versandt am: 20. März 2020